

3. 14. a

Auszug

aus dem

Protokolle der Sitzung der Handels- und Gewerbe-Kammer für Krain,

am 14. Dezember 1858.

Unter dem Vorstehe des Kammer-Präsidenten

Herrn L. C. Luckmann,

und im Beisein des k. k. Statthaltereis-Sekretärs

Herrn Anton Laschan,

als k. k. Ministerial-Kommissär.

Gegenwärtige:

Vize-Präsident: Herr Anton Samassa.

Die Herren Kammermitglieder:

- | | |
|-----------|--------------------|
| Blasnik, | Mally, |
| Holzer, | Malisch, |
| Heimann, | Potoschnig, J. N., |
| Janesch, | Potoschnig, Th., |
| Karinger, | Souvan, |
| Krisper, | Schwentner. |

1. Der Sekretär verliest das Sitzungs-Protokoll vom 18. Oktober 1858, welches unverändert angenommen und unterfertigt wurde.

2. Note des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 23. Oktober 1858, Z. 5692, womit die Aufhebung des Konkurses über das Vermögen der Handelsleute Seeger und Grill bekannt gegeben wird.

Wird zur Wissenschaft genommen.

3. Note der kändisch Verordneten-Stelle ddo. 24. Oktober 1858, Z. 168, womit dieselbe eröffnet, daß sie sich zu Folge hohen Präsidial-Erlasses vom 1. März 1852, Z. 539, nicht berechtigt fühle, die Umwandlung der französischen Transferte und Rescriptionen in kändische 2 1/2 % verzinsliche Domestikal-Obligationen, hohen Orts zu beantragen.

Dient zur Wissenschaft, und es eröffnet der Herr Kammer-Präsident, daß von Seite der Kammer unterm 6. Dezember 1858 an das hohe Präsidium der k. k. Steuer-Direktion in Laibach eine nenerliche Bitte um Erwirkung der Allerhöchsten Bewilligung zur Umwandlung der Transferte und Rescriptionen gleich den kändischen Domestikal-Obligationen, in 5% Staatsschuldverschreibungen österr. Währung, überreicht worden sei; als Grundlage der nenerlichen Bitte wurde der hohe k. k. Finanz-Ministerial-Erlass vom 26. Oktober d. J. angenommen.

4. Das k. k. Bezirksamt Laas ddo. 10. Oktober 1858, Z. 2756, theilt mit, daß von der hohen k. k. Landesregierung die Abhaltung von Wochenmärkten in der Stadt Laas bewilliget wurde.

Wird in das Markt-Verzeichnis eingetragen.

5. Die k. k. Betriebs-Direktion für die südliche Staats-Bahn ddo. 4. November 1858, Z. 20293, theilt mit, den abschriftlichen Bericht des k. k. Betriebs-Inspektors zu Triest, in welchem das Legiere über die erhobene Beschwerde, wegen Verzögerung im Transporte der Waren auf der Strecke Triest nach Laibach, sich rechtfertiget.

Wird zur Wissenschaft genommen.

6. Note der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach ddo. 25. Oktober 1858, Z. 1971V. B., womit die Kammer aufgefordert wird, sich wegen projekirter Ueberlegung des Haupt-Zollamtes auf den Bahnhof oder in dessen nächste Nähe, so wie wegen Erforderlichkeit einer zollamtlichen Expositur am Raan, in der Stadt, sich zu äußern.

In Berücksichtigung, als sich alle Stimmen vereinigen, und sich wiederholt darüber aussprechen, daß die Ausföhrung der Verlegung des k. k. Hauptzollamtes auf den Bahnhof, sowohl im gefällsamlichen Interesse, als auch in jenem des Handels und Verkehrs sehr zu wünschen wäre, und die Vortheile, welche durch die Amtshandlung am Bahnhose erwachsen, hauptsächlich darin gelegen sind, daß jeder Handels- oder Gewerbsmann durch die Amtshandlung auf dem Bahnhose in die Lage versetzt wird, die Ware unmittelbar aus dem Magazine des Bahnhoses ohne Zwischenfuhr und weitere Kosten in sein Geschäftskolale oder Magazin zu beziehen, so erachtet die Kammer die Ueberlegung des Hauptzollamtes in den Bahnhose umsomehr zu beantragen, als man sich in der verfloffenen Zeit vollkommen überzeugen könnte, daß die Amtirung am Bahnhose in jeder Beziehung die zweckmäßigste sei. Bei dem Umstande jedoch, als die gegenwärtige Lage der hauptzollamtlichen Expositur am Bahnhose, als Amtplatz des k. k. Hauptzollamtes, wegen der großen Entfernung von der Stadt und rüchlichlich der Wiener-Hauptstraße, nicht als vollkommen zweckmäßig erkannt wurde, so beschließt die Kammer den Antrag dahin, daß das k. k. Hauptzollamt in den Bahnhose, u. z. in die nächste Nähe der

Wiener-SträÙe überlegt werden möge, in welchem Falle eine Expositur in der Stadt als unnothwendig sich herausstellen würde; für den Fall jedoch, als das k. k. Hauptzollamt an die Stelle der gegenwärtigen hauptzollamtlichen Expositur verlegt werden sollte, erachtet die Kammer die Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur in der Stadt, als im Interesse einiger Detailhändler, für wünschenswerth.

7. Das k. k. Landesgericht in Laibach ddo. 26. Oktober 1858, Z. 5815, theilt mit, daß das Befugniß des Herrn Johann Kraschoviz zur Führung einer Galanterie- und Nürnbergger Waren-Handlung in Laibach unter der Firma: „Johann Kraschoviz“ protokolliert worden sei.

Dient zur Wissenschaft und wird in das Kammer-Firmen-Protokoll eingetragen.

8. Ebendasselbe theilt mit, daß Herr Karl Holzer dem Herrn Leopold Bürger das Befugniß, in seinem Namen rechtsgültig die Firma: „Karl S. Holzer“ zu führen ertheilt habe, und daß diese Procura protokolliert worden sei.

Dient zur Wissenschaft und wird in das Kammer-Firmen-Protokoll eingetragen.

9. Herr Kammer-Präsident theilt mit, daß er über die Einlage mehrerer hiesiger Handelsleute sich an das hohe k. k. Steuerlandes-Präsidium mit der Bitte, um Verlaubbarung des dermaligen Wertes der noch im Umlauf bleibenden Konventionsmünzen und der einzelnen Differenzen derselben, ferners um ausreichende Bevorräthigung der Kassen mit neuer österröichischer Währung und um Verlängerung der Frist zur Verwechslung der Münzen alter Währung gegen neue, unterm 21. November 1858 verwendet habe, welchem Ansuchen mit Erlaß des hohen k. k. Steuerlandes-Präsidiums ddo. 22. November 1858, Z. 117, hinsichtlich der ersten Bitte vollkommen Statt gegeben wurde.

Wird zur Wissenschaft genommen.

10. Dekretat der hohen k. k. Landes-Regierung ddo. 28. November 1858, Z. 22794, womit ein Rekurs wegen verweigertes Ertheilung des Befugnisses zum Verhandel zur Berichterstattung zugesertigt wird.

Nachdem die Kammer den Verhandel als einen freien Handel erachtet, so wird auf Stattgebung des Rekurses anzutragen beschloffen.

11. Magistrat Laibach übermittlelt ein Gesuch um Verleihung eines Schumacherbefugnisses und ein Gesuch um Verleihung eines Bäckerbefugnisses in Laibach zur Begutachtung.

Bei beiden Gesuchen wird nach den im Referate entwickelten Gründen einstimmig der Antrag auf Verleihung beschloffen.

Separat-Anträge.

1. Herr Kammerath Josef Kartinger beantragt wegen mehrfachen Gewerbstörungen ein Ansuchen an den Magistrat Laibach um dießfällige Amtshandlung.

Der dießfällige Antrag wird angenommen und beschloffen, sich dießfalls an den Magistrat zu verwenden. Das Referat des Hrn. Antragstellers wird dem Protokolle angeschlossen.

2. Herr Kammerath Gustav Heimann trägt vor: Die allgemeine Wechselordnung schreibt im Artikel 43 vor: „Domizilirte Wechsel sind dem Domizilanten, oder wenn ein solcher nicht benannt, dem Bezogenen selbst an demjenigen Orte, wohin der Wechsel domiziliert ist,

zur Zahlung zu präsentiren, und wenn die Zahlung unterbleibt, dort zu protestiren. Wird die rechtzeitige Protestirung am Domizilanten verabsäumt, so geht dadurch der wechselmäßige Anspruch nicht nur gegen den Aussteller und die Indossanten, sondern auch gegen den Akzeptanten verloren.“

Es sind seither am hiesigen Handelsplatze, gedüht auf diesen klar und deutlich ausgesprochenen Artikel, Domizil-Wechsel, welche vom Bezogenen beim Aussteller selbst domiziliert waren, von diesem aber nicht in Giro gesetzt wurden, Mangels Zahlung protestirt wurden.

Bei der auf Grund eines solchen Wechsels und Protestes erfolgten Klage werden jedoch von Seite des hiesigen k. k. Landes- als Handelsgerichtes die durch die Protestirung entstandenen Spesen dem Kläger, somit dem Aussteller nicht zuerkannt, indem nach der Ansicht dieses hochlöblichen k. k. Landesgerichtes solche nicht durch dritte Personen zur Zahlung präsentirte Domizil-Wechsel keines Protestes bedürfen, damit der wechslermäßige Anspruch wider den Bezogenen und rüchlichlich Akzeptanten aufrecht erhalten werde.

Nachdem der Artikel 43 dem Wortlaute nach entschieden gegen solche Anschauung spricht, so dürfte, im Falle keine weitere Erläuterung über diesen Artikel erscheinen würde, sehr leicht sich die Ansicht verbreiten, daß derartige Domizil-Wechsel keines Protestes bedürfen, wodurch bei allfälliger eintretender anderer Ansicht oder Senats-Veränderung des Wechselgerichtes der Wechselinhaber dem Artikel 43 gemäß Gefahr laufen könnte, seinen wechslermäßigen Anspruch selbst gegen den Akzeptanten zu verlieren, was insbesondere, im Falle Einwendungen gegen die Zahlungsaufgabe erhoben werden, sehr leicht geschehen könnte. Um nun einestheils einen sichern Anhaltspunkt zur Protestirung zu haben, andertheils aber, um nicht auch im Falle der Unnothwendigkeit eines Protestes die Protestspesen zu verlieren, glaubt der Herr Antragsteller eine dießfällige Erläuterung betreffs des Artikels 43 als im allgemeinen Interesse wünschenswerth, und trägt darauf an, die Kammer möge sich dießfalls an das hohe k. k. Justiz-Ministerium um Erlaß der bezüglichen Erläuterung bittweise verwenden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Laibach am 14. Dezember 1858.

L. C. Luckmann,

Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch,

Sekretär.

3. 71. (2)

Zeitungen,

namentlich, die „Wiener“ und „Grazer Zeitung“ nebst „Grazer Telegraph“, das „Fremdenblatt“ und illustrierte „Novellen-Zeitung“ sind im Casino-Kaffehaus zu haben.

Auch sind circa 100 Zentner sehr gutes Rosenbüchler Grummet zu verkaufen. Die Anfrage in der Casino-Restaurations.

3. 2347. (3)



Es eben angekommen eine Partdie von dem beliebten angenehm zu nehmenden **Echten Schneebergs-Kräuter-Allop**

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, Verschleimung, überhaupt bei Brust- u. Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, wird nach ärztlicher Vorschrift aus frisch gepressten Brust- und Lungenkräutern genau erzeugt durch

Frz. Wilhelm,

Apotheker in Neunkirchen,

Privilegiums-Inhaber und

Julius Bittner,

Apotheker in Gloggnitz,

chem. Produkt-Fabrikanten.

Selber Schneebergs-Kräuter-Allop ist echt zu bekommen:

In Laibach einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirschen“ des Wilhelm Mayer.

In Neuhädel: Dom. Rizzoli, Apotheker

„Gmünd: Johann Marocutti.

„Wippach: Jos. L. Dollenz.

In Willad: Andreas Jerlach.

„Görz: G. B. Pontoni, Apotheker.

„Ottfeld: Fried. Bömches, Apotheker.

und bei allen jenen Herren Depositoren, welche durch andere Zeitungen bekannt gemacht werden.

Weniger als 2 Flaschen werden nicht versendet. Für Emballage sind 18 kr. zu entrichten und der Geldbetrag franco einzusenden. Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 26 kr. 6. W.

Haupt-Depot bei Jul. Bittner, Apotheker in Gloggnitz.

3. 47. (3)

Im Orte St. Martin bei Littai, welcher durch die Nähe der Eisenbahn, und durch die Verbindung mit dem tiefen Unterkrain durch die Anlegung einer neuen Straße in kommerzieller und industrieller Beziehung große Vortheile bietet, wird das auf einem sehr günstigen Posten befindliche, 1 Stock hohe Haus Nr. 19, welches geräumige Wohnlokalitäten, so wie auch einen großen Weinkeller enthält, dann ein Wirtschaftsgebäude, welches mit dem Hause durch einen Hofraum verbunden ist, mit Stallung, Dreschteme, Futter- und Getreidebehältnissen, ferner eine Färbwerkstätte, in welcher sich ein Brunnen mit unversiegbarer Quelle befindet, sammt Allen hiezu gehörigen Vorrichtungen nebst den zum Hause gehörigen Grundstücken, bestehend in 1 Joch 857 Klfr. Aecker; 2 Joch 770 Klfr. Wiesen; 178 Klfr. Weide; 3 Joch 45 Klfr. Hochwald und 111 Klfr. Obstgarten, nebst 2 Harpfen, zur Verpachtung, so wie auch zum Verkaufe aus freier Hand angeboten.

Die nähern Auskünfte und Bedingungen hierüber erfährt man bei der Eigenthümerin Franziska Kauniker zu St. Martin.

3. 33. (3)

Anzeige

der zweiten Laibacher-Brennholz-Verkleinerungs-Anstalt.

In der Birnau-Vorstadt Haus-Nr. 14, vis-à-vis der Gradashja-Brücke nächst dem Laibachflusse, sind bedeutende Holzvorräthe von bester Qualität in ganzen Scheitern, auch selbe in zwei Theile geschnitten, sowie auch geschnitten und gespalten, in ganzen, halben und Viertel-Klastern, zu möglichst billigen Preisen ins Haus gestellt, zu haben.

3. 28. (2)

3. 2238. (6)

Kais. k. königl.  aussch. privil.

Anatherin-Zahn-Pasta

von J. G. Popp,

plast. Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber des Anatherin-Mundwassers, der Zahnplombe und des vegetabilischen Zahnpulvers, in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Diese **Zahn-Pasta** ist eines der bequemsten Zahneinigungsmittel, da es keinerlei gesundheitsgefährliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigend sowohl auf das Schmelz, als auch die Schleimhäute erfrischen und beleben, die Mundtheile durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, so daß durch dessen Gebrauch der den Zahnfleisch erzeugende lästige Schleim entfernt und dadurch das fernere Entweichen des Zahnfleisches verhindert wird, die Zähne an Weiße und Reinheit zunehmen.

Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da es weder verschüttet, noch durch den täglichen nassen Gebrauch verdirbt.

Preis in Porzellanbüchsen 1 fl. 10 kr. C.M., ist in allen Depôts, wo mein Anatherin-Mundwasser vorräthig ist in den Provinzialstädten zu dem gleichen Preise zu haben.

R. k. aussch. privil.

Zahnarzt Popp's Anatherin-Mundwasser

Preis für ein Flacon 1 fl. 20 kr. C.M.

Da dieses durch unzählige der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragenden Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigenden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig gewordene und erprobte Mundwasser, selbst von hohen und höchsten Herrschaften, besonders als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benötigt, sowie von den renomirtesten Ärzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

ZAHNPLOMBE.

Diese **Zahn-Plombe** besteht aus dem Zahnschmelz und dem Cement, welche zur Ausfüllung hohler, carlöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch die Verhütung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speiserefte, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auflockerung der Knochenmasse bis zu der Zahnerve (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese Masse ist äußerst dicht, nicht einfügend, fest verbindend mit der Zahnhöhle, wodurch eine dauernde, kräftige Kau- und Kronenfläche entsteht, und daher sich um so inniger verbindet, da es nicht aus Harzbestandtheilen, welche sich zusammenziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahrelang haltende Masse ist dem Gold- und andern Metallen oder sonst angewandten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe Farbe wie die natürlichen Zähne, weil sie sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden läßt; zugleich wird das Anreißen der noch gesunden Zähne neben fränkenden verhütet, die Höhlung ausgefüllt, worüber Alles wegschießt.

Die Masse bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der carlösen Stelle, sondern auch chemisch den feistlichen Prozeß der Caries.

Preis der Zahn-Plombe in Stück 2 fl. C.M.

Vegetabilisches Zahnpulver

von J. G. Popp.

Preis 36 kr. C.M.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Festheit immer zunimmt.

Das Anatherin-Mundwasser ist einzig und allein echt zu haben:

In Laibach bei Ant. Krisper u. Johann Kraschowitz; in Görz bei J. Anelli; in Ugram bei G. Mihizh, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neu-Uadtl bei D. Rizzoli, Apotheker; in Wolfenberg bei W. Pirker; in Trieste bei Xikovich, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Bömches, Apotheker.

„DER ANKER.“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital: 2.000.000 Gulden.

(Concessioniert durch hohen Erlass des k. k. Ministeriums des Innern, vdo. 1. Dezember 1858. B. 10141)

Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten. — Darlehen auf Grundlage von Gegenversicherungen. — Pensionskassen und jede andere denkbare Kombination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Verwaltungsrath:

Präsident: Franz Graf v. Hartig, wirkl. geh. Rath, Staats- und Konferenz-Minister.

Vice-Präsident: Graf Edmund Zichy.

Verwaltungsräthe:

Dr. Franz Matzinger,
k. k. Sektionsrath im Ministerium des Innern.
Arthur Baron O'Sullivan de Grass.

Gustav Schwartz von Mohronstern,
Dr. Josef Ritter von Winwartner,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Daniel Freiherr von Eskoles,
Chef des Bankhauses Krasner und Eskoles.
Heinrich Graf Larisch-Mönnich.

Direktor: André Langrand-Dumonceau, Gründer der Lebensversicherungs-Gesellschaft „La Royale belge“ in Brüssel.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Renngasse Nr. 154.

Jedermann werden auf Verlangen franco die Tarife und eine kleine Broschüre zugesendet, woraus man sich ausführlich: 1. von der Nützlichkeit von Lebensversicherungen unter was immer für pecuniären Verhältnissen des Individuums unterrichten kann, und worin man 2. die großen Vorzüge anselndergeseht findet, die einerseits in der Berechtigung, bei der Gesellschaft Antheil zu machen, und andererseits in der Specialität der Anstalt liegen, ihre Mitglieder selbst bei dem Ausbören der jährlichen Einzahlungen an den Versicherungs-Ergebnissen theilnehmen zu lassen, wodurch die mit dem „Anker“ abgeschlossenen Versicherungs-Verträge einen wahren, jederzeit durch die Gesellschaft realisirbaren Werth erhalten.

3. 23. (2)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.).

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Eodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von A. Moll versehen, worauf beim Kauf genau Rückacht zu nehmen.

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen sammt Gebrauchsanweisung à 2 fl. und 1 fl. C.M.)

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Gontauschläge.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn Wilhelm Mayer.